

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes Christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 18.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Cöln.

Cöln, den 5. Mai 1916.

Insertionspreis für die viersp. Petitzeile 30 Pfg. Stellengefuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Venloerwall 9. Telefonruf B. 1546. — Redaktionschluss ist Montag Mittag.

17. Jahrg.

Arbeitsnachweis für Kriegsbeschädigte.

Eine sehr wichtige Aufgabe in Gegenwart und Zukunft wird die Stellenvermittlung für Kriegsbeschädigte bilden. Insbesondere wird es keine leichte Aufgabe sein und sehr vieler Anstrengungen bedürfen, die schwer beschädigten, aber teilweise noch erwerbsfähigen Krieger wieder in geeignete Arbeitsstellen zu bringen. Bei der großen Sorge, die überall für die Kriegsbeschädigten an den Tag gelegt wird, ist es daher verständlich, daß man auch die Frage der geeigneten Unterbringung möglichst zufriedenstellend zu lösen sucht.

Der Reichsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge, der sich naturgemäß mit dieser Frage sehr eingehend befaßt hat, hatte kürzlich dem Schreiber dieses ein Referat über den Arbeitsnachweis für Kriegsbeschädigte in der Industrie übertragen, das wir im Wesentlichen hier folgen lassen:

Arbeitsnachweis für Kriegsbeschädigte in der Industrie.

(Berichterfasser: Kurt Heide, Cöln am Rhein.)

Bei der gewaltigen Größe und Bedeutung der Industrie Deutschlands ist es naturgemäß, daß auch die Frage des Arbeitsnachweises in dieser Industrie eine nicht geringe Rolle spielt. Sind es doch Massenheere von Arbeitern und Angestellten, die heute in Deutschlands Industrie beschäftigt werden und ihr Brot verdienen. Auf der anderen Seite sind es die vielfältigen Bedürfnisse in dieser Industrie, durch die das größte Interesse an geeigneten Arbeitskräften hervorgerufen wird. Daher ist es erklärlich, daß sowohl für die industrielle Arbeiterschaft wie auch für die Industrie selbst die Frage des Arbeitsnachweises von der größten Wichtigkeit ist.

Nun steht zurzeit dieses industrielle Heer zum großen Teil im Felde und kämpft für Deutschlands Ehre und Freiheit. Viele von diesen Kämpfern kehren jetzt und später, invalide geworden, in die Heimat zurück. Soweit es der Kriegsfürsorge gelingt, diese Kriegsbeschädigten wieder teilweise erwerbsfähig zu machen, gilt es dann, ihnen geeignete Stellen und Verdienstmöglichkeiten zu beschaffen. Bei der großen Zahl, die hier in Frage kommt, wird das keine sehr leichte Aufgabe sein, und es wird von dem guten Willen aller beteiligten Faktoren abhängen, ob die Unterbringung in befriedigender Weise gelingt oder nicht. Ob sie so gelingt, daß auch die Kriegsbeschädigten selbst auf die Dauer damit zufrieden sein können.

Bekanntlich sind nun aber über die Arbeitsvermittlung bei vielen industriellen Unternehmern ganz andere Anschauungen vorhanden wie bei der Arbeiterschaft und wie bei den führenden Männern der öffentlichen Arbeitsnachweise. Gerade in der Industrie sind stets die schärfsten Gegenätze über den Arbeitsnachweis zum Ausdruck gekommen. Diese gegensätzlichen Auffassungen sind auch schon bei der Frage des Arbeitsnachweises für Kriegsbeschädigte wiederholt öffentlich erörtert worden.

Bei einem Teil der Arbeitgeberchaft wird die Ansicht vertreten, daß nur die von ihnen errichteten Arbeitsnachweise für die Vermittlung in Frage kommen könnten. Diese Arbeitgeber behaupten, nur sie seien als die Vergeber der Arbeit in der Lage, den richtigen Mann an die richtige Stelle zu setzen. Es sei auch ein Mißtrauen gegen sie, wenn andere sich da hineinmischen wollten, damit also befundenen, daß sie den Arbeitgebern eine auch im Interesse der Kriegsbeschädigten gelegene Vermittlung nicht zuträuen. Die von Arbeitgebern erstrebten Arbeitsnachweise werden wieder von den organisierten Arbeitern entschieden bekämpft. Sie stehen auf dem Standpunkte, unter keinen Umständen die einseitigen, von Arbeitgebern verwalteten Arbeitsnachweise anzuerkennen. Die organisierten Arbeiter verlangen ein Mitbestimmungsrecht bei der Verwaltung des Arbeitsnachweises. Sie wollen dort als gleichberechtigter Faktor vertreten sein und betrachten es als ein durch nichts gerechtfertigtes Mißtrauen gegen sie, wenn man ihren Einfluß bei der Arbeitsvermittlung ausschalten sucht. Auf die Berechtigung oder Nichtberechtigung der beiderseitig

ins Feld geführten Gründe hier näher einzugehen, erübrigt sich wohl. Es genügt, wenn die Tatsachen festgestellt und daraus die nötigen Schlussfolgerungen gezogen werden.

Von einem anderen Teile der industriellen Arbeitgeberchaft werden die vorhin mitgeteilten Anschauungen nicht geteilt. Dieser Teil der Arbeitgeber versucht die Frage gemeinsam mit den Arbeitern bezw. mit deren Vertretern zu regeln. In der Berliner Metallindustrie z. B. haben seit Sommer 1915 der Verband Berliner Metallindustrieller sowie die Arbeiterorganisationen die Unterbringung der Kriegsbeschädigten gemeinsam zum Ziele gesetzt. Durch folgende Bekanntmachung wurde der Öffentlichkeit davon Kenntnis gegeben:

„Die Arbeitgeberverbände der deutschen Industrie haben einstimmig eine Erklärung erlassen, daß sie bereit und willens sind, die kriegsverletzten heimkehrenden Soldaten, soweit sie früher in ihren Betrieben beschäftigt gewesen sind, wenn irgend möglich wieder in denselben unterzubringen.“

Auch der Verband Berliner Metallindustrieller hat sich dieser Erklärung angeschlossen. Im Verein mit den Arbeiterorganisationen hat er den Kriegsausschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlins, der gegründet war zur Behebung der während des Krieges entstandenen Schwierigkeiten im Arbeitsverhältnis, mit der Durchführung der hierzu erforderlichen Maßnahmen betraut.

Dieser Kriegsausschuß erucht alle in Frage kommenden Stellen, die aus dem Militärverhältnis entlassenen Kriegsbeschädigten, welche zuletzt in Metallbetrieben Groß-Berlins beschäftigt waren, an die hierfür errichtete Geschäftsstelle Berlin N, Schlegelstraße 2, zu verweisen.

Kriegsausschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlins.“

Außerdem haben sich in den letzten Monaten noch eine ganze Anzahl Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, soweit sie auf dem Boden der Tarifverträge stehen, der Arbeitsvermittlung der Kriegsbeschädigten gemeinsam angenommen und sind mit diesbezüglichen Maßnahmen und Vereinbarungen an die Öffentlichkeit getreten. In einer Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeberschutzverbände für das deutsche Holzgewerbe, dem Deutschen Holzarbeiterverband, dem Zentralverbande Christlicher Holzarbeiter Deutschlands und dem Gewerksverein der Holzarbeiter heißt es:

„Die Arbeitsvermittlung für die Kriegsbeschädigten obliegt den von beiden Parteien gemeinsam zu verwaltenden oder den mit beiderseitigem Einverständnis benutzten Arbeitsnachweisen.“

Im Sattler- und Lederwarengewerbe in Groß-Berlin ist von der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden eine Fürsorge-Arbeitsgemeinschaft für kriegsbeschädigte Berufsangehörige gebildet worden, die sich ebenfalls die Stellenvermittlung zur Aufgabe gemacht hat. In der Geschäftsordnung heißt es diesbezüglich:

„Die Verteilung der vorhandenen Kriegsbeschädigten auf sämtliche Betriebe geschieht in den einzelnen Tarifgebieten durch die Tarifinstanzen, soweit nicht einzelne Betriebsinhaber sich ohne weiteres zur Einstellung bestimmter Kriegsbeschädigter bereit erklären.“

Im Sattler- und Lederwarengewerbe in Groß-Berlin ist von der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden eine Fürsorge-Arbeitsgemeinschaft für kriegsbeschädigte Berufsangehörige gebildet worden, die sich ebenfalls die Stellenvermittlung zur Aufgabe gemacht hat. In der Geschäftsordnung heißt es diesbezüglich:

Die Unterbringung der zur Anmeldung kommenden Kriegsbeschädigten bleibt in erster Linie den beiden Vorsitzenden überlassen. Bei entstehenden Schwierigkeiten ist zunächst diejenige Arbeitgebergruppe mit zu Rate zu ziehen, die für den betreffenden Kriegsbeschädigten zuständig ist. Erst wenn sich auf diesem Wege keine zweckmäßige Erledigung des Falles herbeiführen läßt, ist die Angelegenheit der gemeinschaftlichen Sitzung zu unterbreiten.“

Es ist nur ein Teil von Verlautbarungen, die aus einigen Gewerben hier angeführt sind. In einer Anzahl anderer Gewerbe sind weitere Versuche von den beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden in derselben Richtung unternommen worden. Sie alle hier aufzuführen, schießen jedoch zu weitgehend. Im Buchdruckergewerbe benutzt man die Einrichtungen der Tarifgemeinschaft zur Unterbringung der Kriegsbeschädigten. Damit dürfte wohl der Beweis erbracht sein, daß ein Zusammenarbeiten, vor allem zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, auf dem fraglichen

Gebiete sehr wohl möglich und auch angebracht ist, auch für die Industrie.

Es sind darum vor allem jene Bemühungen zu unterstützen, die dahin zielen, den Gedanken der Gemeinschaftsarbeit auf diesem Gebiete zu fördern. Es wäre doch wirklich schade, wenn schließlich mit dem Getrenntbleiben die Absicht verbänden wäre, die Kriegsbeschädigten zum Objekt geschäftlicher oder sonstiger Sonderinteressen machen zu wollen. Wir haben hier ein Tätigkeitsgebiet vor uns, auf dem sich alle Bevölkerungskreise, ganz gleich ob Industrieller oder Handwerker, ob Kaufmann oder Arzt, ob gelernter oder ungelerner Arbeiter, ob Besitzender oder Unvermögender, mit den Behörden zusammenfinden könnten zur gemeinsamen Arbeit. Hier müßten einmal alle ohne Ausnahme einig gehen in dem schönen Ziele, die bestmögliche Arbeitsvermittlung für die Kriegsbeschädigten zu schaffen. Auch schon aus dem Grunde wäre es verkehrt, wenn Arbeiterorganisationen oder Arbeitgeberverbände ein gemeinsames Zusammenarbeiten auf diesem Gebiete ablehnen würden, weil dadurch der ablehnende Teil allzu leicht in den Verdacht geraten könnte, daß er Sonder Vorteile dabei im Auge habe. Diejenigen, die vor dem Feinde gemeinsam gekämpft, die Freude und Leid gemeinsam im Schützengraben getragen, vergeben sich gewiß nichts, wenn sie auch zusammen im Arbeitsnachweis über die Unterbringung der Kriegsbeschädigten beraten und taten. Ja, ein solches Zusammenwirken zwischen Behörden, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden ist auf diesem Gebiete geradezu erforderlich, weil nur dieses den weitgehenden Erfolg verbürgt. Würde sich überall einmal der Gedanke des gemeinsamen Zusammenwirkens auf dem in Frage kommenden Gebiete durchgerungen haben, so wären wir ein gutes Stück der Lösung der Frage näher getreten. Auf ein gemeinsames Zusammenarbeiten hinzuwirken, sollten unablässig alle sich angelegen sein lassen, die es ehrlich und gut mit den Kriegsbeschädigten meinen. Wenn in tausenden Tarifinstanzen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammensitzen, dann sollte man meinen, könnte es den übrigen Arbeitgebern auch wohl nicht allzu schwer sein, diesem Beispiele wenigstens insofern zu folgen, als sie sich mit den Arbeitervertretern gemeinsam im Kriegsinvalidennachweis zusammenfinden.

Reichstagsbericht.

Seit der gemeldeten Verabschiedung des Not-Statgesetzes sind im Reichstag zur Erledigung gelangt: Die Etats für den Reichskanzler und die Reichskanzlei, des Auswärtigen Amtes, der Militärstat und der fürs Reichsmilitärgericht, die Etats für das Reichs-Justiz- und -Schakamt. Als das wichtigste Ereignis während der Beratungen ist zu verzeichnen die Rede des Reichskanzlers über die Kriegslage und die Friedensziele. Die militärische Lage ist auf allen Fronten sehr gut und durchaus den Erwartungen entsprechend, eine Tatsache, die in einer späteren Rede der preussische Kriegsminister ausdrücklich bekräftigt hat. Heißer Dank empfingen Soldaten und Führer dafür aus des Kanzlers Munde. Aber auch der Opfermut unserer Bevölkerung, insbesondere der Minderbemittelten, deren Lebenshaltung jetzt eine beschränkte ist, fand volle Anerkennung. Der Kriegsminister übermittelte dafür dem Volke den Dank der Armee, während der Reichskanzler die berechnete Zuversicht aussprach, daß es dem Ausbesserungsplan weiter Widerstand leisten und, wenn es sein muß, noch Schwereres auf sich nehmen werde, bis zum endgültigen Sieg und Frieden. Der Kanzler erinnerte dabei an seine Erklärung vom 9. Dezember 1915, jederzeit in Friedensunterhandlungen eintreten zu wollen. In London, Paris und St. Petersburg ist darauf mit neuen Drohungen erwidert und Deutschland der Kampf bis zur Vernichtung angekündigt worden. Gegenüber solchen Friedensbedingungen bleibt keine andere Antwort als das Schwert und neue Hammer-schläge für den Feind. Die Schuld an dem weiteren Blutvergießen, an der Verwüstung Europas tragen unsere Feinde. Wir haben den Krieg nicht gewollt und nicht herbeigeführt, wir sind aber auch noch nicht in der Lage, ihn zu beendigen.

In seiner Rede ging der Reichszentraler diesmal auf die Kriegs- und Friedensziele etwas näher ein. Die polnische Frage wird mit Oesterreich-Ungarn zusammen von uns gelöst werden. Der bisherige Zustand kennt nach so ungeheuren Geheimnissen die Geschichte nicht. Auch Belgien wird nach dem Verste nicht mehr das sein, was es war; es darf kein englisch-französischer Satellitenstaat bleiben. Der Zentralführer Dr. Spahn gab dieser Auslassung die Deutung: Belgien muß politisch, militärisch und wirtschaftlich in unsere Hand zu liegen kommen. Im Hinblick auf unsere Kampfgesossen betonte dann der Kanzler weiter eine Arbeitsgemeinschaft mit diesen im Dienste der wirtschaftlichen und kulturellen Wohlfahrt. Die zur Aufhebung Amerikas erfindene Behauptung, Deutschland wolle nach diesem siegreich beendeten Kriege Kanada erobern, sei töricht; unsere Siege auf dem Kontinent würden uns wieder einen Kolonialbesitz sichern, der deutscher Unternehmungslust eine neue fruchtbringende Tätigkeit eröffne. So gingen wir frei und offen mit wachsender Zuversicht der Zukunft entgegen.

Die Rede wurde wiederholt mit starken Beifallsbezeugungen unterbrochen, aber auch durch wüste Zwischenrufe des allen parlamentarischen Anstands und des Gefühls für nationale Notwendigkeiten baren Abg. Klefnecht. Der Führer des radikalen Blocks innerhalb der Sozialdemokratie, der Abg. Haase, hatte durch eine Rede ebenfalls dargetan, daß ihm die rote und goldene Internationale näher liege, als die Interessen des deutschen Volkes. Staatssekretär Jagow verwies ihm gegenüber auf eine Auslassung der Zeitung "Ceuvre": "Die letzte Reichstagsaktion kommt einem Siege unserer Waffen gleich. Wenn in Frankreich ein Abgeordneter nur ein Viertel von dem gesagt hätte, was der Abgeordnete Haase gesagt hat, hätten ihn seine Kollegen ansehbar gezeichnet." Die Berräterei ist damit genügend gezeichnet.

Bei der Beratung des Etats für die Reichsjustizverwaltung wurde die Frage des Güterverfahrens in einer Weise erörtert, die keineswegs darauf schließen läßt, daß dieses Verfahren eingeführt und die Rechtspflege allgemein verbilligt wird. Es wurde sogar ein Antrag angenommen, der die Sanktionsverordnung vom 9. Sept. 1915 über die Entlassung der Gerichte, Entscheidung von Streitigkeiten unter 50 Mark Streitwert durch die erste Instanz und ohne Verpflichtung des unterliegenden Teils, die Anwaltsgebühren zu zahlen, größtenteils wieder aufgehoben wissen will. Von Vertretern fast aller Parteien wurde dabei auf die mögliche wirtschaftliche Lage der Rechtsanwälte hingewiesen. Auch die Angestellten der Rechtsanwaltschaft haben sich für deren Abwendung ausgesprochen, da sie fürchten, belächelt zu werden. Da würde aber auf andere Weise, als durch eine weitere Vertiefung der Rechtspflege, die dem kleinen Mann es unmöglich macht, überhaupt sein Recht vor Gericht zu suchen, geholfen werden. Inwiefern in seinerzeit der Erlaß über das Vergleichsverfahren und das Verfahren in geringfügigen Sachen begrüßt worden, und es wäre zu bedauern, wenn hier wieder ein Schritt rückwärts gemacht werden sollte.

Der neuerhandene Wohnungsausgleich des Reichstags hat fleißig gearbeitet und vor Beginn der Ferien lang vorbereitete wichtige Beschlüsse gefaßt. Danach soll die im diesjährigen Etat eingelegte Summe von 5 Millionen Mark auf 10 Millionen erhöht und deren Verwendung nicht bloß für Wohnungsbauten der Arbeiter und gering bezahlten Beamten des Reichs und der Landesverwaltung, sondern auch für Kriegsbeschädigte und Witwen der im Kriege Gefallenen möglich sein. Nebenher geht die Wohnungsfürsorge und Heimstättenbeschaffung, die durch das Kapitalabfindungsgesetz gefördert werden soll. Diese Sache wird im Hauptausgleich des Reichstages noch zur Verhandlung gelangen. Weiter verlangt der Wohnungsausgleich Reichsunterstützung für jene Gemeinden, welche den Kriegsteilnehmern oder den betreffenden Hausbesitzern Beiträge gewähren. Außerdem soll ein Scheinrentenverleihsystem werden, welches den Gemeinden und Pensionsinstituten, die für die oben genannten Personengruppen Wohnungen beschaffen, Reichsbürgschaft für Bauschuld in Gesamtbeträge von 20 Millionen Mark, unter Ausschluß der Rückzahlung, für die Dauer von mindestens 10 Jahren gewährt werden soll. Die Schaffung einer geschlossenen Unterlage zur Errichtung von Kriegsteilnehmern in Stadt und Land, praktische Durchführung des Erbbaurechts, Förderung der auf dem Boden der Wohnungshypothek für künftigen Boden und Pfandrechtspflichten hat der Ausschuss ebenfalls gefördert. Die Annahme all dieser Vorhaben erfolgte im Wohnungsausgleich mit großer Zustimmung und ist demnach nicht nur in der Vollversammlung des Reichstages, mit einer glatten Durchführung der Schritte in überlassen zu werden, da die Vertreter der verschiedenen Regierungen und besonders die des Reichsbauamts vielfach Widerspruch dagegen erhoben haben.

Nach der neuen Gesetzesvorlage haben die Arbeiter vielfach verschiedene Änderungen vorgeschlagen. Der Ausschuss hat diese Vorschläge teilweise angenommen und teilweise abgelehnt. In der Sitzung vom 1. März wurde über die Vorlage des Gesetzes über die Erhaltung der Gesundheit der Arbeiter im Bergbau diskutiert. Das Gesetz enthält Bestimmungen, die für die Arbeiter im Bergbau von großer Wichtigkeit sind. Die Vorlage ist im Reichstagsausschuss für die Arbeiter im Bergbau diskutiert worden. Die Vorlage ist im Reichstagsausschuss für die Arbeiter im Bergbau diskutiert worden.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 18. Wochenbeitrag im Jahre 1916 für die Zeit vom 30. April bis 6. Mai fällig ist.


Einige Zahlstellen sind noch mit der Abrechnung für das I. Vierteljahr im Rückstande. Wir bitten um die baldige Erledigung.

Bei der Neuaufnahme von Mitgliedern bitten wir darauf zu achten, daß für Mitglieder, die nur den halben Beitrag entrichten, nur Mitgliedsbücher mit grünem Umschlag ausgestellt werden.

Lohnbewegung.

Münster i. W. Unsere Ortsverwaltung hatte unter dem 21. März eine Eingabe an die Arbeitgeber gerichtet betr. Gewährung von Feuerungszulagen. Nach einer Wartezeit von 4 Wochen ist uns darauf am 22. April folgendes Antwortschreiben der Tischlerinnung zugegangen:

An die Ortsverwaltung des Zentralverbandes christl. Holzarbeiter!
Antwort. Ihres Schreibens betr. Gewährung von Feuerungszulagen während der Kriegszeit die ergebende Mitteilung, daß das betr. Schreiben in unserer letzten Generalversammlung am 14. April vorgelesen, besprochen und von den Anwesenden wohlwollend beurteilt worden ist. — In der anschließenden Debatte wurde hervorgehoben, daß die Gesellen persönlich, ohne Vermittlung jenseits des Verbandes mit den Meistern die Sache regeln möchten, wie auch die Innung nicht in der Lage sei, einen direkten Einfluß, beim Zwang auf ihre Mitglieder auszuüben. Nicht beifällig wurde das Entgegenkommen der Firma Kinkade aufgenommen — ebenso wurde von der Firma Wohlfahrt berichtet, daß dieselbe



Unsere Helden.

Den Heldentod fürs Vaterland
haben unsere Verbandsmitglieder:

Joh. Pauli, Zahlstelle Schwelm.
Georg Finger, Schreiner, Zahlstelle Söln, Ortsgrupp.-
Ehrenfeld, gefallen am 11. April in Flandern.

Den Heldentod fürs Vaterland haben bisher 714 Verbandsmitglieder. Das Andenken dieser Tapferen wird im Verband allezeit in Ehren gehalten werden.

✠ Das Eisene Kreuz ✠
erhielten unsere Verbandsmitglieder:

Gerhard Hegring, Schreiner, Zahlstelle Reddinghausen.
Alfred Dehl, Zahlstelle Schwelm.
Alexander Bette, Zahlstelle Freiburg B., unter gleichzeitiger Beförderung zum Unteroffizier.
Heinrich Sell, Schreiner, Zahlstelle Söln.
August Bauer, Zahlstelle Dortmund.

Ihren Gehältern Feuerungszulagen bewilligt habe. — Die Regelung der Angelegenheit in der vorerwähnten Weise schien den Anwesenden am geeignetsten, um zu einem beiderseits befriedigenden Resultat zu kommen.

Geschrieben der Vorstand. p. p.

Nachdem nach uns gewordener Mitteilung die Innung bereits vor Eingang unserer Eingabe sich mit der Frage der Feuerungszulagen befaßt hatte, glaubten wir, daß die Herren Innungsmeister innerhalb 4 Wochen Zeit gefunden hätten, uns greifbarere Angebote machen zu können. Statt dessen wurde uns etwas mitgeteilt, was wir bereits vorher im „Tischlergewerk“ gelesen hatten. Herr K. hat also auch in Münster gelehrige Schüler in der bez. Sache gefunden. — Ohne den guten Willen der Mitglieder der Tischlerinnung zu nahe zu treten, wollen wir aber doch hoffen, daß das gute Beispiel der Herren Kinkade u. Wohlfahrt, welches nach der Mitteilung der Innung so beifällig aufgenommen worden ist, nun auch recht bald viele Nachahmer finden möge, wovon wir bis jetzt noch wenig gewahrt haben. Damit daß man die entgegenkommende Handlungsweise anderer beifällig anmerkt, wird die mögliche materielle Lage der Tischlergesellen, die auch von den Innungsmeistern zum Ausdruck gegeben wird, noch nicht verbessert! Der Worte sind genug gewechselt, nun laßt uns endlich Taten sehen!

Stempel. Die Firma Bender & Dierhold bewilligte den Arbeitern eine Zulage von 3-6 Pfg. für die Stunde.

Einigkeit. Im Bau- und Möbelschreinerergewerbe wird bei Witte Wag eine Feuerungszulage von 5% gewährt.

Witz. Der Arbeitgeber-Schnurverband für das deutsche Holzgewerbe, Ostpreußen-Kreis hat in einer Sitzung vom 29. März beschlossen, den vernehmten Gesellen ab 1. April eine monatliche Zulage von 1,50 Mk. und den unversicherten eine Zulage von 75 Pfg. zu zahlen. Ferner enthält der Beschluß den bekannten Satz, daß den Gesellen außerdem die Möglichkeit gegeben werden solle, durch eine Nebenhandlung zu verdienen, mit dem entsprechenden Gehalt von 10 Pfg. Bei jeder 10% geringen Entlohnung soll man sich nicht niederlassen, wenn man nicht mehr arbeiten will. In anderen Betrieben sind Arbeitsstellen vorhanden, in denen noch verdient wird.

Münster. Die Tischlerinnung Jürens Postbörger erhielt ab 1. Mai die Feuerungszulagen auf monatlich 2,10 Mk. für männliche und 1,20 Mk. für weibliche Arbeiter.

Rundschau.

Die Kriegstätigkeit der Konsumvereine hat bewiesen, welche nationale Bedeutung dieselben besitzen. Die Warenbestände der Konsumvereine dürften bei Beginn des Krieges zum Verkaufspreise mindestens einen Wert von 100 Millionen Mark dargestellt haben. Diese Bestände sind den Mitgliedern durchweg zu alten Preisen abgegeben worden. Gerade diese Tatsache hat, so führt Verbandsdirektor Schlaich in der „Deutschen Arbeit“ aus, ja die Verbraucher aufmerksam gemacht und einen Sturm der Entrüstung gegen die gewaltigen Aufschläge auf alte Vorräte, die sich in den Händen des Privathandels befanden, hervorgerufen, und auch vorübergehend wieder ein Herabsinken der Preise herbeigeführt. Dazu kommen mindestens 60 Millionen Mark an Rückvergütung, welche die Konsumvereine, während der bisherigen Dauer des Krieges schon an ihre Mitglieder ausgezahlt haben. Diese Summe dürfte ohne Zweifel weiten Kreisen das wirtschaftliche Durchhalten in dieser schweren Zeit erleichtert haben. Keine Statistik kann aber die ungleich höhere Summe erfassen, welche den Mitgliedern durch billigere Preise und den Nichtmitgliedern durch die preisregulierende Tätigkeit zugeflossen ist. Dazu kommt, daß die Konsumvereine bei der allgemeinen Vertretung der Konsuminteressen sowohl in Reich, Staat und Kommune die Sachverständigen gestellt haben, die ohne Eigeninteresse bei den Maßnahmen der Lebensmittelversorgung, bei Höchstpreisen usw. mitwirkten und aus ihrer eigenen Tätigkeit überspannte Forderungen und Wünsche als solche kennzeichnen konnten. Nimmt man dazu, daß besonders bei den knappwerdenden Lebensmitteln irgendwo sich die Zuteilung derselben an die Verbraucher so glatt und leicht regelt als wie im Konsumverein, dann kann man erst recht die sozial-wirtschaftliche Kriegstätigkeit derselben voll erfassen.

Wohnungen für Kinderreiche. Die Stadt Neuß beabsichtigt, 50 Einfamilienhäuser für kinderreiche Familien erbauen zu lassen. Der Preis für das Baugrundstück wird sich auf 1000 Mark für 1000 Quadratmeter, die Baufloßen auf 5000 Mk.; der Gesamtwert des Hauses also auf 6000 Mark stellen. Die Häuser sollen mit Kaufanwartschaft vermietaet werden, so daß der Mieter allmählich Eigentümer wird. Für ein Haus müßte der Anmieter monatlich einen festen Betrag von 25 Mk. zahlen, falls er keine Anzahlung auf das Haus geleistet hat. In der Annahme, daß die Landesversicherungsanstalt für diesen Zweck das Geld zu 3,5 Prozent darleihen wird, würde die allmähliche Tilgung wenigstens 1,5 Prozent betragen. Ein Kapital, welches mit 3,5 Prozent verzinst und mit 1,5 Prozent zusätzlich der für die gezahlten Tilgungsbeträge erparierten Zinsen getilgt wird, ist in 34 Jahren abbezahlt. Würde die Miete auf 30 Mk. monatlich festgesetzt, also mit 3,5 Prozent verzinst und mit 2,5 Prozent getilgt, so würde der Kaufanwärter schon nach 25 Jahren freier Eigentümer werden. — Es wäre sehr zu begrüßen, wenn das Vorgehen der Stadt Neuß recht viele Nachahmer finden würde.

Die Jungfrauensteuer. So manche neue Steuer, die nach dem Kriege kommt, mag in der Zukunft dunklen Schöße liegen, und gut ist es, daß wir jetzt noch nichts davon wissen. Ob auch eine sogenannte „Jungfrauensteuer“ kommt? Von einer Junggesellensteuer redete man schon vor dem Kriege ziemlich laut. Nach dem Kriege wird sie sicher in irgend einer Form kommen. Interessant ist es, zu erfahren, daß beide Steuern schon in zwei Gemeinden Deutschlands eingeführt sind. Es sind dies Döbich und Reichenbach i. B. In Döbich hat man wenigstens bis zum 30. Lebensjahre Frist gelassen, ehe die Besteuerung beginnt. Das Einkommen von 1800 M. soll bereits 4,05 M. Steuer einbringen, und das jährliche Einkommen von 10000 M. wird mit 150,29 M. besteuert. Reichenbach zieht den Kreis der Besteuereten noch weiter. Es legt die Steuerbehörde bei Männlein und Weiblein mit dem vollendeten 25. Lebensjahre an. Hier sind Gemeindefürsorge und Reichssteuer für die Junggesellen und Jungfrauensteuer. Bei dem weiblichen Teil der Besteuereten trifft die Steuer größtenteils die berufstätigen Mädchen, die oft vom selbstverdienten Gehalt noch Eltern und Geschwister zu ernähren haben. Darum dürfte bei ihnen die Steuer am wenigsten angebracht erscheinen. Die vermögenden und reichen Mädchen werden auch nach dem Kriege schwerlich in so großer Zahl ins „Steueralter“ aufrücken, ohne daß sie den Steuermann gefunden haben, der ihr Lebensschifflein in den sicheren Ehehafen leitet. Schon darum wird die Jungfrauensteuer sich nicht lohnend gestalten können.

Besorgung der Rinderbeständen beim Einkauf von Lebensmitteln. In Konstant erbollenen Einwohner, die weniger als 2400 Mark Verdienst aufweisen, Bezugskarten für städtische Lebensmittel, die mit einem „B“ (bevorzugt, billig) versehen sind. Sie können dann z. B. Kartoffeln zu 5 statt zu 7 Pfg., und Eier zu 18 statt zu 15 Pfg. erhalten. Die übrigen Einwohner zahlen nun Ausgleich des Ausfalls der höheren Preise. Diese Maßnahme ist von der minderbemittelten Bevölkerung dankbar anerkannt worden. Gelegentliche Ausdehnung auf andere, in städtischen Läden verkaufte Lebensmittel ist in Aussicht genommen.

Literarisches.

Die „Deutsche Arbeit“ Monatschrift für die Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeiterkraft bringt im Maiheft folgende Abhandlungen: Dr. Ludwig Rieber: Adolf Wagner. — Direktor S. Jäger: Englischer Imperialismus und russischer Sozialismus im Kampf mit dem deutschen Kaiserthum. — Dr. Otto Müller: Die last. Arbeitervereine. — Joseph Joos: Spaltung in der Sozialdemokratie. — Franz Bahr: Das Recht des Personals in den gewerkschaftlichen Streitigkeiten. — Hermann Bonehoff: Bergarbeit und Arbeiter. — Martin Fromm: Kriegserfahrungen in weiblichen Jugendgruppen. In der Rubrik „Freie Reden“ Richard Martin über Kommunistenpolitik. Heinrich Dieck über Sozialversicherung. Peter Söldner über Gewerkschaftswesen. Johann Reiß über Wohnungswesen. Auf der ersten Seite bringt die Zeitschrift das Bild des berühmten Nationalökonomen Adolf Wagner der mit Kämpf des Wintersemesters in den Rufstand getreten ist.